



Konzept zum Lernen auf Distanz an der
Pina-Bausch-Gesamtschule



September 2020

Inhalt

Einleitung	S. 3
Grundsätze zum Lernen auf Distanz an der Pina-Bausch-Gesamtschule	S. 4
Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler zum Lernen auf Distanz	S. 7
Leistungsbeurteilung während des Lernens auf Distanz	S. 8
Fortbildungen	S. 11
Anhänge	S. 12
Klassenliste „Lernen auf Distanz“	S. 13

Einleitung

Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 beginnt an der Pina-Bausch-Gesamtschule der Präsenzunterricht in voller Klassenstärke. Aufgrund der anhaltenden Coronaepidemie wird, abhängig vom weiteren Infektionsgeschehen und persönlichen gesundheitlichen Gründen, unter Umständen auch Distanzlernen nötig sein.

Basis für das Konzept zum Lernen auf Distanz sind die „Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht“ und das Impulspapier „Didaktische Hinweise zum Lernen auf Distanz“ des Ministeriums für Schule und Bildung. Bereits im Schuljahr 2019/2021 sind „Grundsätze zum Lernen auf Distanz“ sowie „Empfehlungen zum Lernen auf Distanz“ an der Pina-Bausch-Gesamtschule erarbeitet worden. Diese werden bei Bedarf stets ergänzt oder auch modifiziert.

Das Ministerium für Schule und Bildung NRW betont, dass die Kriterien für einen erfolgreichen Präsenzunterricht grundsätzlich auch für den Distanzunterricht gelten. Hierzu zählen die Prozess-, Standard- und Kompetenzorientierung, die Klassenführung, Schülerorientierung, Umgang mit Heterogenität und kognitive Aktivierung. Im Distanzunterricht fänden zudem die Bereiche Feedback und Beratung sowie Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung besondere Berücksichtigung¹

Schülerinnen und Schüler sind zur Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet. Für den Unterricht in Präsenz sowie in Distanz gelten die Kernlehrpläne. Die darin beschriebenen Kompetenzen und verbindlichen Anforderungen gelten auch für den Distanzunterricht. Grundsätzlich werden Leistungen während des Lernens auf Distanz bewertet und somit rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt. Dies gilt für alle Fächer.

Die Pina-Bausch-Gesamtschule arbeitet mit dem von der Stadt bereitgestellten Programm IServ. Jede Schülerin/ jeder Schüler verfügt über ein Passwort, um sich dort anzumelden. Bis zu den Herbstferien wird es allen Schülerinnen und Schülern der Pina-Bausch-Gesamtschule, die eine von den Eltern und Schule unterschriebene Nutzungsordnung eingereicht haben, ermöglicht sich über das schulische WLAN einzuloggen. Die Nutzungsordnung wird über die Klassenleitungen an die Schülerinnen und Schüler ausgehändigt.

Zu den Erklärungen und Verabredungen während des Lernens auf Distanz finden sich auf der Homepage der Schule Erklärvideos zu den einzelnen IServ-Modulen in verschiedenen Sprachen.

¹ Vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht. Düsseldorf 2020, S.4.

Grundsätze zum Lernen auf Distanz an der Pina-Bausch-Gesamtschule

- Jede Lehrkraft legt für ihre Klasse / ihren Kurs eine Gruppe bei IServ an (Verwaltung→ Benutzer→ Gruppe). Der Name der Gruppe besteht aus: 2020-2021-Fach-Kürzel-Jahrgang-Kurs. Auf Wunsch können die Klassenleitungen in den Verteiler der Fachlehrkräfte mit aufgenommen werden (verwaltende Benutzer).
- Die Klassenleitungen füllen eine Klassenliste aus, in der sie individuelle Möglichkeiten der Nutzung von digitalen Endgeräten festhalten. Diese Liste wird zu Beginn jeden Monats und bei Bedarf aktualisiert (s. Anhang) und auf IServ für die Lehrkräfte einsehbar, im Ordner „Lernen auf Distanz“ im entsprechenden Jahrgangsordner bereitgestellt.
- Während der Zeit des Präsenzunterrichts üben die Klassenleitungen und Fachlehrkräfte in regelmäßigen Abständen den praxisnahen Umgang mit IServ ein. Eingeübt werden Formen des selbstständigen Lernens. Hierzu zählen u.a. die Gestaltungen von kooperativen Lernformen, Wochenplanarbeit, Projektarbeit und abgestimmte Feedbackformen. Im Distanzunterricht sollen demnach nicht ausschließlich Arbeitsblätter mit dazugehörigen Lösungsblättern zur Verfügung gestellt werden.
- Lehr- und Lernprozesse des Präsenzunterrichts werden in dem Bewusstsein geplant, dass sie jederzeit durch Distanzlernen ergänzt oder auch ersetzt werden können.
- Während des Präsenzunterrichts können Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause die offenen Sprechstunden von Frau Neubert und Herrn Storms besuchen, um sich Hilfe bei technischen Problemen oder Fragen zum Umgang mit IServ beantworten zu lassen. Schülerinnen und Schüler wenden sich bei technischen Problemen auch gerne an ihre Klassenleitungen. Die Klassenleitungen wenden sich dann ggfs. mit dem Problem an die Medienbeauftragten der Schule.
- Die Klassenleitungen halten mind. einmal wöchentlich Kontakt mit ihren Schülerinnen und Schülern ihrer Klasse, denn Kontakt ist Beziehungsarbeit. Gerade in dieser außergewöhnlichen Zeit ist Beziehungsarbeit wichtiger denn je.
- Fachlehrkräfte informieren Klassenleitungen, wenn sie keinen Kontakt mehr zur Schülerin/zum Schüler finden.
- Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, einmal am Tag bis 16 Uhr Ihr IServ-Emailfach zu sichten. Ausgenommen sind Wochenendtage, Feier – und Ferientage.
- Lernaufgaben werden für alle Fächer gestellt.
- Ein einstündiges Fach stellt insgesamt weniger Arbeitsaufträge bereit als ein zwei- oder dreistündiges Fach. Bezüglich der Aufgabenmenge gilt zu berücksichtigen, dass Unterrichtseinstiege und Unterrichtsgespräche entfallen. Hinzu kommen aber beim Distanzlernen

Einarbeitungszeiten, Überarbeitungen, Sich-Hilfe-Holen, Aufgaben hochladen etc..

- Lernaufgaben werden mit einer (ungefähren) Bearbeitungsdauer bereitgestellt, um den Schülerinnen und Schülern eine adäquate (Wochen)Planung zu ermöglichen.
- Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass diese mit möglichst wenig Technik (z.B. Drucker) zu bearbeiten sind.
- Die Aufgaben sollen möglichst ansprechend aufbereitet werden.
- Lernaufgaben beinhalten Wiederholungen sowie kleinschrittige aber auch herausfordernde Möglichkeiten und Übungen zur Selbstständigkeit. Wenn die Aufgabenformate es erlauben, werden montags für die Aufgaben der Vorwoche Lösungsblätter zur Eigenkontrolle gesendet, um die Korrekturarbeit praktikabel zu handhaben. Die Art des Feedbacks kann abhängig vom Aufgabentyp variieren. Insbesondere die Lobkultur soll weiterhin gepflegt werden.
- Pflichtaufgaben und Wahlaufgaben werden kenntlich gemacht.
- Schülerinnen und Schüler werden ermutigt, das Office-Programm auf IServ zu nutzen. Ein entsprechendes Erklärvideo findet sich auf der Schulhomepage.
- Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, bei Bedarf Fragen zu stellen und Unterstützungsbedarfe an die unterrichtende Lehrkraft zu kommunizieren.
- Bei Bedarf sind feste Sprechzeiten für Eltern, Schülerinnen und Schüler anzugeben, um einer ‚24 - Stunden-Bereitschaft‘ entgegenzuwirken.
- Schülerinnen und Schüler sollen, altersgemäß, präzise Verweise zu externen Lernmaterialien erhalten statt Aufforderungen zu allgemeiner Materialsuche.
- Schülerleistungen werden stets auf der aktuellen Grundlage der Vorgaben des Ministeriums beurteilt.

Wenn für komplette Lerngruppen oder die gesamte Schule Präsenzunterricht nicht möglich ist,

gilt Folgendes:

- Aufgaben und Arbeitsaufträge werden beim Distanzlernen für Gruppen in der Regel als Wochenplan unter dem Modul „Aufgaben“ bereitgestellt. Der Bearbeitungszeitraum beginnt am Montag um 08:00 Uhr und endet am Freitag um 17:00 Uhr (ausgenommen sind abgestimmte Abgabetermine, z.B. bei Projektarbeiten).
Falls die Schulschließung wenige Tage betrifft, werden entsprechend angepasste Bearbeitungsräume bekannt gegeben.
- Die Schülerinnen und Schüler laden ihre Ergebnisse über das Modul „Aufgaben“ hoch.
- Bei Bedarf kontaktieren Schülerinnen und Schüler eine Lehrkraft per Mail. Die Module Messenger und Foren zur Kommunikation mit der Lehrkraft können nach vorheriger Absprache mit der Lehrkraft zum Einsatz kommen.

Falls eine Schülerin / ein Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnimmt, gilt Folgendes:

- Aufgaben für einzelne Schülerinnen und Schüler, die auf Distanz lernen müssen, erhalten die Aufgaben an dem Tag, an dem die Fachstunde im Stundenplan ausgewiesen ist.
- Abgabetermine werden von der zuständigen Lehrkraft bekannt gegeben.

Falls eine Lehrkraft keinen Präsenzunterricht erteilen kann, gilt Folgendes:

- Lehrkräfte, die vom Präsenzunterricht befreit sind, führen den Unterricht in Randstunden mittels Lernen auf Distanz durch. Im Vertretungsplan steht die Stunde auf Entfall und ist gekennzeichnet.
- Unterricht, der nicht in einer Randstunde liegt, wird von der eigentlichen Lehrkraft vorbereitet, das Material wird vollständig und gut aufbereitet zur Verfügung gestellt. Vertretende Kolleginnen und Kollegen übernehmen die Aufsicht.
- Das Einstellen von Arbeitsblättern und Lösungen allein ist nicht ausreichend.
- Klassenarbeiten / Klausuren werden von der Lehrkraft konzipiert und bewertet, die die Lerngruppe in der Regel unterrichtet und auch für das Lernen auf Distanz verantwortlich ist. Korrigierte Aufgaben werden wieder an die Schülerinnen und Schüler zurückgesendet. Austausch und Absprachen mit der aufsichtsführenden Lehrkraft werden erwartet.

Empfehlungen für Schülerinnen und Schüler zum Lernen auf Distanz

- Falls Du Fragen zur Nutzung von IServ haben solltest oder technische Probleme, wende Dich in der Mittagspause (s. Ganztagsplan) an Frau Neubert oder Herrn Storms.
- Halte regelmäßigen wöchentlichen Kontakt zu Deinen Klassenleitungen und vereinbare bei Bedarf einen Termin für ein Telefongespräch.
- Bei persönlichen Problemen kannst Du dich an Frau Blankermann oder Frau Weber (Sozialpädagoginnen) wenden.
- Aufgaben werden in der Regel als Wochenplan unter dem Modul „Aufgaben“ bereitgestellt. Der Bearbeitungszeitraum beginnt am Montag um 08:00 Uhr und endet am Freitag um 17:00 Uhr. Falls einzelne Tage von der Schulschließung betroffen sein sollten, werden aktuelle angepasste Bearbeitungszeiten bekannt gegeben.
- Falls Du als Einzelperson nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kannst, erhältst Du Deine Aufgaben am Tag der Unterrichtsstunde (s. Stundenplan).
- Schaffe Dir einen strukturierten und aufgeräumten Arbeitsplatz (mit möglichst viel Tageslicht)!
- Suche Dir einen Raum, in dem Du möglichst wenig abgelenkt bist.
- Lies die Aufgabenstellungen mindestens zwei Mal durch!
- Mache Dir, falls Deine ganze Klassengruppe betroffen ist, am Montag einen Wochenplan für die Woche; lege hierzu tägliche Anfangs- und Endzeiten fest. Lernaufgaben werden mit einer (ungefähren) Bearbeitungsdauer bereitgestellt, sodass Du die Woche besser planen kannst. Beachte aber hierbei bitte, dass es nur Richtwerte sind. Berücksichtige zudem Dein individuelles Arbeitstempo! Die Jahrgänge 5-8 können für die Wochenpläne ihren Lernzeitplaner nutzen.
- Falls Du Unterstützung bei Bearbeitungsprozessen benötigen solltest, aktiviere Deine Mitschülerinnen und Mitschüler oder kontaktiere Deine Fachlehrkraft.
- Wenn Du eine Lehrkraft nicht erreichen solltest, wende Dich bitte an Deine Klassenleitung.
- Nutze die Erklärvideos zu IServ auf der Schulhomepage.
- Versuche mithilfe des Erklärvideos auf der Schulhomepage mit dem ‚Office-Programm‘ auf IServ zu arbeiten.
- Lade Deine Ergebnisse über das Modul „Aufgaben“ hoch.
- Achte auf feste Pausenzeiten mit gesundem Essen und trinke ausreichend Wasser!
- Suche Dir für Dich passende Rituale für den Arbeitsbeginn und das Arbeitsende!
- Nimm Dir am Ende eines Arbeitstages mind. fünf Minuten Zeit, um zu reflektieren, was Dir gut gelungen ist und was Du gerne für den nächsten Tag verändern möchtest.

Leistungsbewertung während des Lernens auf Distanz

Grundlagen:

- Anschreiben: „Wiederaufnahme eines angepassten Schulbetriebs in Corona-Zeiten zu Beginn des Schuljahres 2020/2021 des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 03.08.2020, S. 11ff.
- Entwurf „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs-und Prüfungsordnung gemäß §52 SchulG“

(<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/Voronavirus/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht/Verordnungsentwurf-Distanzunterricht-Stand-30-Juni-2020.pdf>).

- Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz-und Distanzunterricht, insbesondere S. 12ff.
Die Verordnung erstreckt sich auf die Bildungsgänge aller Schulstufen und Schulformen. Sie wird bis zum Ende des Schuljahres 2020/2021 befristet.

Grundsätzlich werden Leistungen während des Lernens auf Distanz bewertet und somit rechtlich dem Präsenzunterricht gleichgesetzt. Dies gilt für alle Fächer.

- Die Leistungsbeurteilung erstreckt sich auf die im Distanzunterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler.
- Klassenarbeiten finden in der Regel im Rahmen des Präsenzunterrichts statt. Auch Schülerinnen und Schüler mit corona-relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an den schriftlichen Leistungsüberprüfungen unter Wahrung der Hygienevorkehrungen teilzunehmen.
- Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ können auch auf Inhalte des Distanzunterrichts aufbauen.
- Eine Überprüfung und ggfs. Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung durch die zuständige Fachkonferenz (§70SchulG) bezogen auf die Veränderungen der Leistungsbewertungen durch das Distanzlernen bzw. durch die Verknüpfung von Distanz-und Präsenzunterricht muss erfolgen.

- Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ empfiehlt es sich, über den Entstehungsprozess bzw. über den Lernweg ein Gespräch zu führen, das in die Leistungsbewertung einbezogen werden kann (z.B. Gespräche mittels Lernplakaten).
- Mündliche Leistungen können in Distanzphasen erfolgen.
- Die Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler heben differenziert Stärken und Schwächen hervor.
- Von besonderer Bedeutung sind prozessbegleitende und entwicklungsorientierte Feedbackphasen sowohl durch Mitschülerinnen und Mitschüler als auch durch die Lehrkraft selbst.

Die Grundsätze zur Leistungsbeurteilung müssen zu Beginn des Schuljahres hinreichend klar und verbindlich festgelegt und kommuniziert werden.

	analog	digital
mündlich	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> - über Telefonate 	Präsentation von Arbeitsergebnissen <ul style="list-style-type: none"> - über Audiofiles / Podcasts - Erklärvideos - über Videosequenzen - im Rahmen von Videokonferenzen Kommunikationsprüfung <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen von Videokonferenzen
Schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> - Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - Bilder - Plakate - Arbeitsblätter und Hefte 	<ul style="list-style-type: none"> - Projektarbeiten - Lerntagebücher - Portfolios - kollaborative Schreibaufträge - Erstellen von digitalen Schaubildern - Blogbeiträge - Bilder - (multimediale) E-Books

(Quelle: Handreichung zur lernförderlichen Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, S.13)

Fortbildungen

Ein Schwerpunkt des Fortbildungsprogramms der Pina-Bausch-Gesamtschule ist die Digitalität. Fortbildungen in diesem Themenbereich werden, sofern organisatorisch und finanziell möglich, gefördert und unterstützt.

Während des Schuljahrs 2019/2020 erfolgten bereits anonyme Abfragen über Edkimo zu digitalen Möglichkeiten und digitalen Kenntnissen. Darauf abgestimmt fanden am 11.08.2020 schulinterne Fortbildungen zu IServ-Modulen und der Feedbackapp „Edkimo“ für das ganze Kollegium statt.

Schulinterne Fortbildungen werden regelmäßig während des ganzen Schuljahres angeboten. Diese sind im Jahresterminkalender verzeichnet.

Eine erneute und aktualisierte anonyme Abfrage zu digitalen Kenntnissen der Lehrkräfte an der Pina-Bausch-Gesamtschule erfolgt im September 2020, sodass anhand dessen weitere Fortbildungsangebote ausgearbeitet werden.

Die Steuergruppe plant eine digitale Fortbildung zum Schuljahresanfang 2021/2022.

Anhang:

- IServ- Klassenliste „Lernen auf Distanz“

digitale Kompetenzen: